

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Karl Bresser (nachfolgend „bresser, design“ genannt) gelten ausschließlich für alle Verträge über Kommunikationsdesign-Leistungen im Printbereich (Print-Design) und jedwede Vereinbarung über die Gestaltung von Internetseiten und die Erstellung entsprechender Software (Web-Design) einschließlich deren Pflege.

1.2 Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende AGB des Auftraggebers werden von bresser, design nicht anerkannt und hiermit ausdrücklich zurückgewiesen. Dies gilt nicht, wenn bresser, design der Geltung der abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Teilen hiervon ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Aus einem Schweigen von bresser, design kann nicht auf eine Zustimmung von bresser, design zu abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers geschlossen werden, auch dann nicht, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausgeführt wird. Die AGB von bresser, design gelten darüber hinaus auch für alle künftigen Geschäfte zwischen bresser, design und dem Auftraggeber.

§ 2 Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstand des Vertrages ist die in dem schriftlichen Angebot/Auftrag sowie den hierin enthaltenden Leistungsbeschreibungen detailliert beschriebene Tätigkeit. Die Beschreibung des Vertragsgegenstandes hat auch eine genaue Definition abgrenzbarer Leistungen und Teilleistungen sowie der Voraussetzungen ihrer jeweiligen Abnahme zu enthalten.

Web-Design-Leistungen werden die vertraglich geschuldeten Leistungen in zwei abgrenzbare, teilabnahmefähige Leistungen, als Struktur- und Designleistung sowie als Programmierung, Testlauf und Installation des Programmes erbracht, soweit dies in dem Auftrag schriftlich vereinbart wurde. Die Überlassung des dem ablauffähigen Programm zugrunde liegenden Quellcodes einschließlich der dazugehörigen Entwicklungsdokumentation sowie offene Dateien sind – soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde – nicht vertraglich geschuldet.

2.2 Sofern die genannten Unterlagen bzw. Dokumente im Rahmen der Durchführung des Vertrages ergänzt bzw. geändert werden, sind sie vor ihrer Einbeziehung in den Vertrag durch den Auftraggeber schriftlich freizugeben und dem (ursprünglichen) Vertrag als Anlage beizufügen.

§ 3 Änderungsverlangen, Gestaltungsfreiheit

3.1 Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, nach Einsichtnahme des ersten Entwurfs Veränderungen bei der künstlerischen Gestaltung anzubringen. Diese dürfen jedoch einen zusätzlichen Arbeitsaufwand von 2 Stunden nicht übersteigen.

3.2 Werden weitere Änderungen gewünscht, so hat der Auftraggeber hierfür die Mehrkosten zu tragen. Als Änderung gilt hier jede vom Auftraggeber gewünschte Abweichung von ihm bereits genehmigten Leistungsbeschreibungen sowie jede Erweiterung des Leistungsumfanges.

bresser, design wird ein Änderungsverlangen des Auftraggebers unverzüglich prüfen und diesem ein schriftliches Angebot zur Anpassung der vertraglich getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der Vergütungsregelungen und des Zeitplanes, zukommen lassen. Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb einer von bresser, design im Rahmen des Angebots zu setzenden Frist, gilt dies als Zustimmung zur Änderung der ursprünglich getroffenen vertraglichen Vereinbarungen. bresser, design wird den Auftraggeber auf diese Rechtsfolge bei Fristsetzung hinweisen.

§ 4 Vertraulichkeit

4.1 Der Auftraggeber wird bresser, design im Interesse einer vertrauensvollen und erfolgreichen Zusammenarbeit rechtzeitig über alle für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen wesentlichen Informationen und Daten zur streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung stellen.

4.2 bresser, design wird alle zu ihrer Kenntnis gelangten Geschäftsvorgänge des Auftraggebers, einschließlich betrieblicher Interna, streng vertraulich behandeln. Sofern bresser, design dritte Personen zur Erfüllung übernommener Verpflichtungen heranzieht, wird bresser, design diese zur gleichen Sorgfalt verpflichten.

§ 5 Subunternehmer

bresser, design ist berechtigt, zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen auch Dritte einzusetzen. Der Auftraggeber kann der Beauftragung von Dritten nur aus wichtigem Grund widersprechen.

§ 6 Aufbewahrung von Unterlagen

bresser, design wird alle einen Auftrag betreffenden Unterlagen, die nicht lediglich kaufmännischer Natur sind, für die Dauer von 2 Jahren aufbewahren und anschließend dem Auftraggeber auf Wunsch zur Verfügung stellen.

§ 7 Urheberrecht und Nutzungsrechte

7.1 Sämtliche von bresser, design erbrachten Leistungen unterliegen, soweit es sich bei ihnen um eine persönlich geistige Schöpfung handelt, den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes. Dies gilt auch dann, wenn die vorgenannten Leistungen nicht die gemäß § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe erreichen.

7.2 bresser, design räumt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht eingeräumt.

7.3 Die Nutzungsrechte an allen von bresser, design im Rahmen eines Auftrags erbrachten Leistungen erwirbt der Auftraggeber erst nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung.

7.4 Vorschläge des Auftraggebers bzw. seiner Mitarbeiter oder seine bzw. deren sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

7.5 Eine Übertragung oder Teilübertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von bresser, design. Der vorstehende Zustimmungsvorbehalt gilt auch für Bearbeitungen der von bresser, design erbrachten Leistungen, es sei denn, die Bearbeitungen erfolgten lediglich zur Aktualisierung.

7.6 bresser, design bleibt berechtigt, die erbrachten Leistungen zu Vorführungs- bzw. Demonstrationszwecken im Rahmen von Messen, Seminaren, Ausstellungen oder sonstigen vergleichbaren Anlässen bzw. als Referenzmodell im Internet öffentlich wiederzugeben bzw. zu verwenden.

7.7 Der Auftraggeber ist verpflichtet, bresser, design auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber namentlich zu nennen, soweit eine Nennung nicht gänzlich branchenunüblich ist und bei Leistungen bezüglich Web-Design im Impressum der Web-Seiten aufzuführen.

7.8 Soweit die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen das Vorhandensein von spezieller Software beim Auftraggeber voraussetzt, so wird bresser, design diesen hierauf hinweisen. Für den Betrieb der Software erforderliche Nutzungsrechte hat der Auftraggeber vollständig selbst Sorge zu tragen.

7.9 Der Auftraggeber versichert, dass Vorlagen sowie weiteres Material, das er bresser, design zur weiteren Verwendung und Gestaltung übergibt, frei von Rechten Dritter ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber bresser, design von jeglichen Ansprüchen frei, die Dritte aufgrund der Verletzung von Schutzrechten an dem von dem Auftraggeber überlassenen Material geltend machen, hierin eingeschlossen sind die Kosten der Rechtsverfolgung.

7.10 bresser, design haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für die rechtliche Zulässigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Arbeiten, insbesondere bezüglich der wettbewerbs-, marken-, gebrauchsmuster-, zeichenrechtliche Zulässigkeit. Gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die rechtliche Zulässigkeit der Entwürfe und sonstigen Arbeiten selbständig und gewissenhaft prüfen zu lassen, bevor er diese im geschäftlichen Verkehr verwendet. Er haftet für die wettbewerbs-, marken-, gebrauchsmuster-, zeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten von bresser, design und stellt bresser, design vor der Inanspruchnahme Dritter frei.

bresser, design wird den Auftraggeber auf rechtliche Bedenken hinweisen, soweit sie ihm bekannt sind. Für die vom Auftraggeber zu vervielfältigenden und freigegebenen Arbeiten entfällt jede weitergehende Haftung von bresser, design.

7.11 Sofern bresser, design im Hinblick auf die für den Auftraggeber zu erbringenden Leistungen eine rechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich erachtet, so trägt der Auftraggeber die insoweit entstehenden Kosten, sofern bresser, design den Auftraggeber rechtzeitig über das Erfordernis einer entsprechenden rechtlichen Prüfung informiert hat.

§ 8 Eigentumsrechte

8.1 An Entwürfen und Grafiken/Designs werden nur einfache Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

8.2 Die Originale sind daher, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr für die Ausübung von Nutzungsrechten zwingend benötigt, unbeschädigt an bresser, design zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt. Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers, sofern dieser kein Verbraucher ist.

§ 9 Zahlungsbedingungen

9.1 Die Vergütung für die erbrachten Leistungen (Entwürfe, fertige Grafiken/Designs, Programmierungen etc.) und die Gewährung der Nutzungsrechte erfolgt nach vorheriger Vereinbarung zwischen bresser, design und dem Auftraggeber. Alle Zahlungen sind in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu leisten.

9.2 Zwischen den Vertragsparteien gilt als vereinbart, dass die Erbringung unentgeltlicher Leistungen durch bresser, design unüblich ist; dies gilt insbesondere auch für die Erbringung von Entwurfs-, Konzeptions- und Präsentationsleistungen. Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung ist auch dann geschuldet, wenn der Auftraggeber die Nutzungsrechte nicht ausübt. Sofern sich der Auftraggeber auf die Unentgeltlichkeit seitens bresser, design erbrachter Leistungen berufen will, setzt dies das Vorliegen einer entsprechenden ausdrücklichen schriftlichen Einverständniserklärung von bresser, design voraus.

9.3 Sonderleistungen und /oder Mehrleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung sind nach dem Zeitaufwand und dem vereinbarten Stundensatz gesondert vergütungspflichtig.

9.4 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

9.5 Soweit keine Vergütungsvereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Vergütung bei Print-Design-Leistungen sowie bei Web-Design-Leistungen auf der Grundlage des jeweils aktuellen AGD-Vergütungstarifes.

9.6 Die Vergütung für die von bresser, design erbrachten Leistungen ist - vorbehaltlich einer anderslautenden ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien - bei Abnahme bzw. Freigabe der vertraglich vereinbarten Leistungen fällig, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Werden die bestellten Leistungen in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei einer solchen Teilabnahme fällig.

9.7 Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, ist bresser, design berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen.

9.8 Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, ist bresser, design berechtigt eine angemessene Erhöhung der Vergütung zu verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit können auch Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.

9.9 bresser, design ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber berechtigt, die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bresser, design eine entsprechende Vollmacht zu erteilen.

9.10 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von bresser, design abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, bresser, design im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben.

9.11 Im Falle des Zahlungsverzuges ist bresser, design berechtigt, bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a., bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a., zu verlangen.

Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt vorbehalten.

9.12 Gegen die Forderungen von bresser, design kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem Auftraggeber steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenforderungen zu.

§ 10 Gewährleistung, Haftung

10.1 bresser, design verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Daten, Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.

10.2 bresser, design haftet für entstandene Schäden lediglich, soweit diese auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten durch bresser, design oder dessen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beruht.

Wird eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertraut hat und vertrauen durfte. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Ebenso wird die Haftung bei allen Leistungen auf die Höhe des Vergütungsanspruchs begrenzt, es sei denn der Auftraggeber ist ein Verbraucher.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt grundsätzlich unberührt.

10.3 Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass alle Ansprüche aus diesem Vertrag innerhalb einer Frist von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn (Übergabe, Abnahme bzw. Freigabe der Leistung) verjähren. Hiervon unberührt bleiben Ansprüche aus einer Haftung wegen Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit sowie wegen einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10.4 Jegliche Gewährleistung von bresser, design erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch äußere Einflüsse oder durch ein Nichteinhalten der von bresser, design für die Nutzung der Software überlassenen Nutzungsbedingungen verursacht werden. Sie entfällt, sobald der Auftraggeber die Software ohne Zustimmung von bresser, design selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass die Mängel nicht durch solche Änderungen verursacht worden sind und die Mängelbeseitigung durch die Änderungen nicht unzumutbar erschwert wird.

10.5 Für technisch bedingte, insbesondere farbliche Abweichungen zwischen den von bresser, design erstellten Entwürfen und Druckerzeugnissen, aufgrund Papierqualität, Art der Farbe, Druckmaschine, etc., ist die Haftung von bresser, design ausgeschlossen. Ebenso ist die Haftung ausgeschlossen, wenn das Erscheinungsbild einer von bresser, design erstellten Website hinsichtlich der Farbwiedergabe oder wegen differierender Bildschirmformate und Grafiksysteme von dem gewohnten Erscheinungsbild, das die Parteien festgelegt haben, abweicht.

10.6 Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet bresser, design gegenüber dem Auftraggeber nur, wenn dieser sichergestellt hat, dass die Daten aus anderem Datenmaterial mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können; gegenüber Dritten ist jede Haftung wegen Datenverlustes ausgeschlossen.

10.7 Für notwendige Fremdleistungen, die von bresser, design im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, wird die Haftung gegenüber dem Auftraggeber ausgeschlossen, es sei denn, bresser, design trifft gerade bei der Auswahl des Dritten ein Verschulden. bresser, design fungiert hier lediglich als Vermittler, die jeweiligen Auftragnehmer/Vertragspartner sind dementsprechend keine Erfüllungsgehilfen.

10.8 Sofern bresser, design selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt er hiermit sämtliche ihm zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme von bresser, design zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.

10.9 Gewährleistungsansprüche gegen bresser, design stehen nur dem unmittelbaren Auftraggeber zu und sind nicht abtretbar.

§ 11 Abnahme, Funktionsprüfung

11.1 Grafische Entwürfe bzw. Webseite werden dem Auftraggeber zur Prüfung und Abnahme zur Verfügung gestellt. Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Mängelansprüche hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.

11.2 Nach Ablieferung der vertragsgegenständlichen Leistungen zur Abnahme sind diese von dem Auftraggeber auf Mängel (Richtigkeit von Bild, Text, Zahlen etc.) zu überprüfen und gegebenenfalls innerhalb einer Woche schriftlich freizugeben.

Der Auftraggeber übernimmt mit Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text. Für solchermaßen vom Auftraggeber freigegebene Leistungen entfällt jede Haftung von bresser, design für erkennbare Mängel, es sei denn der Auftraggeber ist ein Verbraucher.

11.3 Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von einer Woche nach Ablieferung des Werks schriftlich (mindestens per E-Mail) bei bresser, design geltend zu machen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge.

Anderenfalls kann bresser, design dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Erklärung setzen. Sofern sich der Auftraggeber nicht innerhalb dieser Frist äußert, gilt die Leistung nach Ablauf einer weiteren Frist von einer Woche als abgenommen. bresser, design wird den Auftraggeber auf diese Rechtsfolge bei Fristsetzung hinweisen.

11.4 Nach der Änderung des ersten Entwurfes werden alle später angemeldeten Änderungen sowie Änderungswünsche, die über die Leistungsbeschreibung hinausgehen, als Änderungsverlangen nach § 3 Absatz 2 behandelt. bresser, design wird den Auftraggeber darauf unverzüglich hinweisen.

11.5 bresser, design ist berechtigt, eine Teilabnahme der Designleistung des Internetauftrittes, sowie einzelner teilbarer Programmierleistungen vom Auftraggeber zu verlangen.

11.6 Voraussetzung für die Abnahme der von bresser, design erbrachten Programmierleistungen oder Teilen derselben (Web-Design), ist die erfolgreiche Durchführung einer Funktionsprüfung, deren Voraussetzungen sich im Einzelnen aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Die Funktionsprüfung ist dann erfolgreich durchgeführt, wenn die von bresser, design erbrachten Programmierleistungen oder abnahmefähigen Teile derselben den vertraglich vereinbarten Anforderungen im Wesentlichen entsprechen.

11.7 Der Auftraggeber ist verpflichtet, mit der Funktionsprüfung unverzüglich zu beginnen, nachdem bresser, design ihm gegenüber die Bereitschaft zur Abnahme angezeigt hat, es sei denn, die Parteien hätten ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart. Bei der Abnahme der letzten Teilleistung hat der Auftraggeber zusätzlich das vertragsgemäße Zusammenwirken der Teilleistungen zu prüfen.

11.8 Der Auftraggeber wird während der Durchführung der Funktionsprüfung ein detailliertes Testprotokoll führen, in welchem die einzelnen Testmaßnahmen sowie deren Ergebnis dokumentiert werden. Eine Durchschrift des Testprotokolls ist bresser, design unaufgefordert und unverzüglich auszuhandigen. Nach erfolgreich durchgeführter Funktionsprüfung hat der Auftraggeber unverzüglich schriftlich die Abnahme zu erklären.

11.9 Die Leistung gilt auch dann als abgenommen, wenn der Auftraggeber entweder die Website oder Teile davon ohne weitere Prüfung für Dritte zugänglich ins Netz stellt bzw. bresser, design damit beauftragt (Web-Design) oder im Falle von Print-Design-Leistungen diese verwendet.

§ 12 Korrektur, Produktionsüberwachung im Printbereich

12.1 Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber. Vor Ausführung der Vervielfältigung ist der Auftraggeber verpflichtet bresser, design Korrekturmuster vorzulegen oder eine anderweitige Druckfreigabe zu erteilen. Dies kann z. B. auch die Freigabe einer pdf-Datei sein.

Inhaltliche und gestalterische Beanstandungen nach Druckfreigaben oder der Einreichung von Korrekturmustern können nicht mehr berücksichtigt werden.

12.2 Legt der Auftraggeber keine Korrekturmuster vor oder erklärt eine entsprechende Freigabe, ist der von bresser, design vorgelegte Entwurf genehmigt. Voraussetzung ist jedoch, dass dem Auftraggeber mit Übermittlung des Entwurfs eine Frist zur Abgabe von Korrekturmustern gesetzt wird. Die Frist beginnt mit der Leistung des Entwurfs.

12.3 Produktionsüberwachung wird von bresser, design nur geschuldet, wenn diese gesondert in Auftrag gegeben ist. Die Produktionsüberwachung ist gesondert honorarpflichtig. Wird die Produktionsüberwachung gesondert in Auftrag gegeben, ist bresser, design bevollmächtigt, mit Wirkung für den Auftraggeber erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen. bresser, design haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 13 Belegexemplare und Eigenwerbung

Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber bresser, design einwandfreie Belegexemplare unentgeltlich. bresser, design ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden und auch auf das Tätig werden für den Auftraggeber hinzuweisen.

§ 14 Vertragsauflösung

Sollte der Auftraggeber den Vertrag vorzeitig kündigen, erhält bresser, design die vereinbarte Vergütung, muss sich jedoch ersparte Aufwendungen oder durchgeführte oder böswillig unterlassene Ersatzaufträge anrechnen lassen (§ 649 BGB).

§ 15 Sonstiges

15.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bzw. der AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung des vorgenannten Schriftformerfordernisses.

15.2 Sollte eine Bestimmung des Vertrages bzw. dieser AGB oder ein Teil einer solchen Bestimmung unwirksam sein oder werden oder sollte eine ausfüllungsbedürftige Regelungslücke auftreten, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages bzw. der AGB. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall einer etwaigen Regelungslücke.

15.3 Die Abtretung oder Verpfändung von Forderungen gegen bresser, design durch den Auftraggeber bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Einwilligung von bresser, design.

15.4 bresser, design behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Auftraggeber per e-mail vor ihrem Inkrafttreten zugesandt. Wenn der Auftraggeber innerhalb eines Monats nach Empfang der e-mail nicht widerspricht, gelten die geänderten Bedingungen als angenommen. bresser, design wird den Auftraggeber in der e-mail, die die geänderten Bedingungen enthält, auf die Bedeutung der Monatsfrist gesondert hinweisen. Widerspricht der Auftraggeber den geänderten Bedingungen, behält sich bresser, design vor die Geschäftsverbindung zu lösen.

§ 16 Gesonderter Hinweis

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass jeder Werbender/ Werbetreibender gemäß den Bestimmungen des Künstlersozialversicherungsgesetzes verpflichtet ist, entsprechend Beiträge an die Künstlersozialkasse zu zahlen.

§ 17 Schlussbestimmungen

17.1 Erfüllungsort für sämtliche gegenseitigen Verpflichtungen aus dem Vertrag ist der Sitz von bresser, design.

17.2 Für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, gleich aus welchem Rechtsgrund, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Berlin vereinbart, sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann handelt, der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

17.3 Die vertraglichen Beziehungen der Parteien richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung internationalen Kaufrechts ist soweit zulässig ausgeschlossen.